

HINWEISE ZUM ELEKTRONISCHEN PERSONAL AUSWEIS bis zum 16. Lebensjahr

Zur Ausstellung benötigen wir folgende Unterlagen:

1. ein biometrietaugliches Passbild
2. den bisherigen Kinderausweis/Kinderreisepass, falls vorhanden
3. a. Geburtsurkunde; Familienstammbuch oder beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch
b. gegebenenfalls Urkunde über die Rechtstellung als Deutscher, Einbürgerungsurkunde
4. a. beide Unterschriften der Eltern auf diesem Vordruck, sowie deren Ausweise oder Reisepässe zwecks Unterschriftsvergleich
b. (bei geschiedenen Eltern den Sorgerechtsbeschluss, die Unterschrift des Sorgeberechtigten auf dem Vordruck, sowie dessen Ausweis oder Reisepass

Der Antragsteller muss den Ausweis **persönlich** beantragen. Die erforderliche Unterschrift auf dem Antragsvordruck kann nur in der hiesigen Dienststelle erfolgen.

Die Ausstellung eines Personalausweises kostet 22,80 Euro

SPRECHSTUNDEN:

Mo-Fr: 07.30-12.30 Uhr, Mo: 13.30-16.00 Uhr, Do: 13.30-18.00 Uhr,
jeden 1. Samstag im Monat: 10.00-12.30 Uhr

Bitte füllen Sie die nachfolgende Seite vollständig aus und unterschreiben diese!

Ich/wir sind mit der Ausstellung eines Personalausweises für unten genanntes Kind einverstanden:

BITTE AUSFÜLLEN

FAMILIENNAME: _____

VORNAMEN: _____

GEBURTSTAG: _____ GBURTSORT: _____

WOHNORT: RINTELN

ORTSTEIL: _____

STRAÙE: _____ NR: _____

GRÖÙE: _____ AUGENFARBE: _____

Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Ich habe für o.a. Kind eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.

JA (Beiblatt erforderlich) NEIN

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke, kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte die Fingerabdrücke für o.g. Kind erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen.

JA NEIN

(Unterschriften der Eltern oder Vormund)

(UNTERSCHRIFT)

(UNTERSCHRIFT)